



Marie Theres Fögen

Verginia. Von der Tyrannei einer Unterscheidung

»Eine Rose gebrochen, ehe der Sturm sie entblättert«, haucht Emilia Galotti, ehe sie stirbt, getötet von der Hand ihres Vaters Odoardo. Der drohende Sturm war der Prinz von Guastalla, der Emilia leidenschaftlich begehrte, zu verführen suchte und sie schließlich durch die Tricks des Kammerherrn Marinelli in seine Reichweite brachte. Doch Tugend trug einen traurigen Sieg davon im Tod.

Die Geschichte von Emilia ist oft, vor und nach Lessing, erzählt worden, zumeist unter dem originalen Namen der Heldin: Verginia. Im Mittelalter taucht sie im Roman »De la Rose«, in Chaucers »Canterbury Tales«, bei Boccaccio und im »Pecorone« des Ser Giovanni Fiorentino auf, zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert widmen sich Hans Sachs, William Painter, John Webster, Montiano y Luyando, V. Alfieri, J. S. Patzke, C. H. von Ayrenhoff, J. von Soden, J. J. Bodmer und rund 50 weitere Autoren dem Schicksal der Jungfrau. Verginia wurde ein Stoff der Weltliteratur, auch der Singspiele und Opern und nicht zuletzt der Malerei. Fragile Jungfräulichkeit, rohe männliche Lust, rasende Liebe, dekadente Gewaltherrschaft, Intrigen und Schufferei, standhaft verteidigte Bürger- und Familienehre, der Terror eines Sittenkodex – wie sollte Literatur und Kunst sich nicht an diesen Themen ergötzen?

Entliehen haben die Künste ihren Stoff den römischen Historikern, vor allem dem Livius. Der hatte im ersten Jahrhundert v. Chr. die Geschichte so erzählt: Die Römer beschlossen inmitten von Ständekämpfen um das Jahr 450 v. Chr., das Recht aufzuschreiben. Sie schickten eine Gesandtschaft von drei Männern nach Athen, welche sich mit den berühmten Gesetzen des Solon und anderen griechischen Statuten vertraut machen sollte. Nach deren Rückkehr wählten die Römer zehn Männer, Decemviri, und statteten sie mit diktatorischer Vollmacht für ein Jahr aus. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Formulierung der

Gesetze. Mit Ablauf des Jahres veröffentlichten sie den Text auf zehn Tafeln. Das Werk erfreute sich des Beifalls aller. Doch verbreitete sich die Meinung, es sei nicht vollständig, man benötige mehr Gesetze. Erneut wurden Decemviri gewählt. Diese erwiesen sich umgehend als Tyrannen, sie plünderten und prügeln, schikanierten Patrizier und Plebejer gleichermaßen.

Der schlimmste der »Zehnmänner«, Appius Claudius, sorgte für den Höhepunkt der Gewaltherrschaft. Er begehrte die außerordentlich schöne, blutjunge Verginia, Tochter des redlichen römischen Bürgers Verginius und Verlobte eines ehemaligen Volkstribuns. Da Appius des keuschen Mädchens auf anständige Weise nicht habhaft werden konnte, zettelte er einen Prozess an, in welchem ein ihm ergebener Strohmann behauptete, Verginia sei keine freigeborene Römerin, sondern seine Sklavin. Appius Claudius sprach als Richter seinem Strohmann – und damit sich selbst – den Besitz an Verginia zu.

Sein Urteil – darin waren sich die Römer einig – widersprach krass dem Recht, und zwar dem Grundsatz »In favorem libertatis«, im Zweifel für die Freiheit, den Appius selbst soeben auf den zehn Tafeln verewigt hatte. Ehe der Rechtsbruch des Appius Claudius ihm zur ersehnten Befriedigung seiner Lust verhalf, in dem Moment, als Verginia dem Kläger ausgeliefert werden sollte, zog ihr Vater sie beiseite, ergriff ein Schlachtermesser und stieß es ihr in die Brust mit den Worten: »Auf diese einzige Weise, die mir möglich ist, Tochter, bewahre ich dir die Freiheit!« Der Tod der Verginia führte zum Aufstand, das



Volk befreite sich von den Tyrannen, Appius Claudius beging Selbstmord im Gefängnis, die Republik wurde wiederhergestellt. Vaterhand rettete das Vaterland. Die Gesetze, um einige Vorschriften ergänzt, wurden nun auf zwölf Bronzetafeln ausgestellt, weshalb man bis heute kurz vom ›Zwölftafelgesetz‹ spricht. Das ist der Stoff, aus dem die Kunst entstand. Viele der Autoren, die sich an ihm bedienten, konzentrierten sich auf das menschlich-moralische Drama, das sich zwischen einem besinnungslos verliebten Mann, einer zarten, pflichtbewussten Jungfrau und ihrem Freiheit und Prinzipien liebenden Vater abspielte. Andere setzten einen starken Akzent auf das politische Drama, in dem Tyrannei in Willkür und Wollust gipfelt und Freiheit erst durch die Opferung einer Jungfrau erkämpft wird. »Aux Mânes des Innocents Victimes des Modernes Décevirs« lautet die Widmung einer dramatischen Bearbeitung des Stoffes aus der Revolutionszeit. Häufig wurde der Quellentext auch variiert, nach Bedarf und Geschmack der Zeit mit neuen Rollen, Themen und Szenen ausgestattet. Die Schönen Künste des 18. und 19. Jahrhunderts emanzipierten sich allmählich von der antiken Historie. Römische Geschichtsschreibung, die des Livius und des Dionysios von Halikarnass, war der Rohstoff, aus dem neue Träume und Alpträume entstanden.

Und die Historiographie der Neuzeit? Sie tradierte, was sie bei Livius und anderen las – seit dem Humanismus mit wachsender Skepsis und immer schärfer werdender Kritik an Wortlaut, Inhalt, Glaubwürdigkeit und Stimmigkeit der antiken Erzählung. Während die Literatur die Figur der Verginia liebevoll kultivierte, aufbaute, ausschmückte, wurde sie von den Historikern Stück für Stück entblättert, zerstückelt, demontiert. Barthold Georg Niebuhr erzählt noch einmal ihre Geschichte, aber nur um die Jungfrau in das Exil seiner berühmten und bald erfolgreich angefochtenen Lied- bzw. Sagentheorie zu verbannen. Wir, die modernen Historiker, sagt Niebuhr, haben eine »andre Ansicht der Historie« als weiland Livius, wir haben »andre Forderungen«. Und diese lauten: »Trennung der Fabel, Zerstörung des Betrugs«, »das Historische vom Gedicht lösen«, um zu zeigen, wie es eigentlich war. Theodor Mommsen, eine Generation nach Niebuhr, ist nur noch an dem staatsrechtlichen Gehalt der Geschichte – der Einsetzung außerordentlicher Amtsträger und der fatalen Folgen – interessiert. Der »Verlust der schönen Verginia« bekümmerte ihn wenig.

Moderne Geschichtsschreibung, die sich im 19. Jahrhundert als ›Wissenschaft‹ konstituierte, konnte Legenden nicht mehr gebrauchen. Als Wissenschaft verpflichtete sie sich auf Wahrheiten, Gesetzmäßigkeiten, Tatsachen. Was Niebuhr mit einem Hauch Wehmut und Mommsen mit einem Schuss Ironie vollzogen hatten, Mythos und Tatsache scharf zu trennen, trieben ihre Nachfolger mit bierernstem Eifer weiter. Als erstunken und erlogen schienen bald nicht nur die Existenz der Protagonisten, sondern auch die Ständekämpfe, die Gesandtschaft nach Athen, die Wahl von zweiten ›Zehnmännern‹, deren Tyrannei, der Prozess um die Freiheit Verginias, die Bronze, in die die Gesetze eingeschrieben worden waren. Erst als zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwei Gelehrte, der Italiener Ettore Pais und der Franzose Edouard Lambert, an der Existenz der Gesetzestafeln an sich und deren Datierung ins fünfte Jahrhundert v. Chr. zu zweifeln begannen, erschrak die Community zutiefst. Hätte sie sich bei so konsequenter Fortsetzung ihres Zerstörungswerks doch ihres Forschungsgegenstandes gänzlich beraubt! Der GAU wurde verhindert durch geballten Widerstand der Disziplin. Mochte auch fast alles aus der Geschichte ein »Fabelgespinst« (Mommsen) sein, das Zwölftafelgesetz stand da »in fester Tatsächlichkeit« (Täubler), stand da als »Skelett, das vollen Glauben verdient«. Aus den Phantasien der Römer schälte man einen »historischen Kern« heraus: Die Römer ließen um das Jahr 450 v. Chr. durch Zehnmänner Gesetze auf zwölf Tafeln aufschreiben. Punkt und basta. Der Rest ist unglaubwürdig.

Verginia wurde ein zweites Mal geopfert. Geopfert einer Unterscheidung, die Niebuhr & Co als Leitunterscheidung ihrer Wissenschaft etabliert hatten und der die Geschichtsschreibung bis heute in der Regel willig folgt: »Ächthistorisch« und »dichterisch« (Niebuhr) oder moderner: Fakten und Fiktionen. Feststellungen wie »Die gesamte Darstellung [des Livius] krankt ...«, »Nach Inhalt und Einkleidung muss dies ... erfunden sein«, erfreuen sich in jüngsten Publikationen großer Beliebtheit. Die moderne Historiographie hat – im Fall Verginia und in vergleichbaren Fällen – einen genuin historischen Stoff aus der Feder eines großen Historikers, des Livius, ruiniert. Sie hat ihn widerstandslos und ohne eine Träne des Abschieds den Künsten preisgegeben, welche ästhetische und intellektuelle Meisterwerke aus ihm fabrizierten. Sie hat sich selbst mit einem dünnen, schauerhaften ›Skelett‹ oder einem knochenharten ›Kern‹ ohne Lebenssaft und Lebenskraft begnügt. Und ist auch noch stolz darauf.



Stolz darauf, dass sie es immer wieder besser weiß als die antiken Geschichtsschreiber; triumphierend, wenn es erneut gelingt, noch ein Detail der Geschichte als ›krank‹ zu diagnostizieren; satt und zufrieden, wenn ein weiteres Stück der Destruktion vollbracht ist. Schulmeisterlich, mit einer gehörigen Portion von Anmaßung und Frechheit, werden die antiken Historiker einer permanenten und meist tödlich verlaufenden Inquisition unterzogen: Präsentierst du Fakten oder Fiktionen? Eine Unterscheidung, die erst die Moderne so getroffen hat, wird erbarungslos an den wehrlosen Alten exekutiert. Doch es sind nicht nur die Arroganz und Impertinenz der modernen Besserwisser, die Unbehagen bereiten. Schlimmer ist, dass die nun seit einigen Jahrhunderten währende Unterscheidung von »ächthistorisch« und »dichterisch« eine intellektuelle Tyrannei ausübt. Hier die Fakten, dort die Fiktionen. Kreuzen verboten! Hier die Wissenschaft, dort die Kunst. Überqueren verboten!

Aber was passiert eigentlich, wenn man sich der Herrschaft dieser Unterscheidung entzieht? Sie vergisst, ignoriert, im Gehirn austreibt? Sich von ihr nicht belästigen und nicht aufhalten lässt? Landet man dann zwangsläufig beim Roman, beim Drama, bei Emilia? Obwohl man doch im Kabinett der Wissenschaft mitmischen will und das literarische Genre auch gar nicht beherrscht? Oder gibt es einen dritten Weg zwischen Kunst und Geschichtswissenschaft? Nicht Kunstgeschichte, aber vielleicht Geschichtskunst? Man sollte es einmal probieren. Betrachten wir probenhalber ein Detail:

Der Rechtsbruch des Appius Claudius im Prozess um die Freiheit der Verginia ist ein Element der Geschichte, das die ›Textkritik‹ auf den Abfallhaufen der Fiktionen geworfen hat, das aber auch die Schönen Künste kaum aufgenommen und ausgekostet haben. Gewiss, der Herrscher, ob nun Dezemvir, Fürst oder Prinz, ist in dramatischen Bearbeitungen stets ein mehr oder minder willkürlicher, keinem Recht verpflichteter Mann. Ganz verloren ging aber der Plot der Livius-Geschichte: Appius brach nicht nur – schlimm genug – das Recht, irgendein Recht, sondern eben das Recht, das er kurz zuvor selbst auf den zehn Tafeln aufgeschrieben hatte. Der erste Gesetzgeber erwies sich als der erste Gesetzesbrecher!

»Peinlich, peinlich«, sagte man – als jüngst so mancher deutsche Gesetzgeber in ähnlichen Verdacht geriet. Auch Livius ist bekümmert. Er lässt, als Appius schon im Kerker liegt, einen Fürsprecher auftreten, der seiner Sorge Ausdruck verleiht: »Ein Mann, dessen Bildnis einmal bei

der Nachwelt in höchsten Ehren stehen wird, der Gesetzgeber und der Begründer des römischen Rechts (legum latorem conditoremque Romani iuris), liegt in Fesseln zwischen nächtlichen Dieben und Räubern!« (Livius 3.58.2). »Ein Mann, dessen Bildnis einmal bei der Nachwelt in höchsten Ehren stehen werde, der Begründer der deutschen Einheit ...‹ Abscheulich. Ausgerechnet ein Anfang von weltgeschichtlicher Bedeutung, ausgerechnet der Urheber einer segensreichen Tat wird mit Unrecht besudelt! Die Männer von der Denkmalpflege werden ihre Mühe haben.

Warum dann haben die Römer gleichwohl an den Beginn der Geschichte ihres Rechts, dieser ihrer größten kulturellen Errungenschaft, die irritierend problematische Figur des Gesetzgebers-Gesetzesbrechers gesetzt? Wer, wie wir, gewohnt ist, in einer Gesellschaft mit Recht zu leben, denkt über dessen Ursprung nicht häufig nach. Zu geläufig, geradezu selbstverständlich ist es, dass man in dieser Welt Handlungen nach dem Kriterium Recht oder Unrecht unterscheiden kann. Wer auf dem Kontinent links fährt, zwei Ehemänner hat, keine Steuern zahlt, ist im Unrecht; wer rechts fährt, sich von einem einzigen Ehemann scheiden lässt, Geld aus Spekulationen bezieht, ist im Recht. Letzteres zu sagen – ›ich bin im Recht‹, das ist ›rechtmäßig‹ – setzt offenkundig voraus, dass man weiß, was Unrecht ist. So wie ›dunkel‹ erst zu verstehen ist, wenn man ›hell‹ kennt. ›Recht‹ allein hat keinen Sinn. ›Unrecht‹ muss hinzukommen, damit man einen Begriff von Recht hat. Erst dann kann es auch losgehen mit einem Rechtssystem, das, wie alle sozialen Systeme, binär codiert ist.

Wann, warum und wie das in einer Gesellschaft geschieht, ist schwer zu ergründen. Irgendwann sieht man, wie Livius, dass Recht da ist, funktioniert und operiert. Aber »für die Operation ... gibt es nie einen Anfang, weil das System immer schon angefangen haben muss, um seine Operationen aus eigenen Produkten reproduzieren zu können« (Luhmann, 1997). Der Startschuss ist unbeobachtbar. Damals wie heute. Was man nicht beobachten kann, davon muss man erzählen. Manche erzählten und erzählen, dass es Gott war, der den Menschen das Recht – z. B. zehn Gebote auf Tafeln – gab, andere, dass die Natur selbst es vorsah oder dass es aus der Vernunft entsprang oder dass die Menschen einen Vertrag schlossen oder eine Verfassung beschlossen, welche der Ursprung des Rechts sei. Die Römer erzählten, dass ein Appius Claudius das

Recht brach, damit es ein Recht der Römer gab. Das ist, verglichen mit den anderen verfügbaren Versionen, keine schlechte Geschichte. Immerhin kommt sie mit der Handlung eines Menschen aus, benötigt keine übernatürlichen Kräfte und Konstrukte. Und sie vereint das Rechtsetzen und das Rechtsbrechen gleich in einer Person, weil das eine ohne das andere nun einmal keinen Sinn hat. Was soll man brechen, wenn es noch keine Tafel gibt, und was soll man setzen, wenn man das Gegenteil nicht kennt? Die Römer, die da nach der Publikation der zehn Tafeln meinten, es fehle noch etwas, hatten Recht. Es fehlte das Unrecht. Erst nachdem dieses geschehen war, gab es das Zwölftafelgesetz, das die Römer stets als Ursprung ihres Rechts in Erinnerung behielten. Das – nichts Geringeres als die Geburt eines Rechtssystems – erzählend zu erklären ist die Geschichtskunst des Livius.

Und Verginia? »O Vater, Vater, lass die Taube bluten!« / »Hohe Vesta, nimm das Opfer huldreich auf« (repliziert der Vater und ersticht die Tochter) / (Verginia sterbend:) »Die Taube blutet. Dein ist der Kranz«. Im obszönen Schwulst des 19. Jahrhunderts fällt ein bemerkenswertes Stichwort: Opfer. Livius inszenierte einst eine Opferszene. Am Tempel nicht der Vesta, aber der Venus Cloacina, der Göttin der Reinheit, ließ er den Vater die reine, unschuldige Jungfrau mit einem Metzgermesser schlachten. Was galt es zu entsühnen? Dass die Römer leichtfertig, unbesonnen und sogar zwei Mal ›Zehnmänner‹ gewählt und damit für ihr eigenes politisches Verderben gesorgt

»O Vater, Vater, lass die Taube bluten!«
 »Hohe Vesta, nimm das Opfer huldreich auf«
 (repliziert der Vater und ersticht die Tochter)
 (Verginia sterbend:)
 »Die Taube blutet. Dein ist der Kranz.«

hatten? Vielleicht, aber wohl zu kurz gegriffen. Womöglich ist die Opferung der Jungfrau Sühne für ein ganz anderes ›Verbrechen‹. Warum es Recht ist, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, hat noch niemand schlüssig beantwortet. Wo das Paradox ausgelagert wird, wo Gott, Natur, Vernunft oder Tradition das Recht konstituieren, erübrigt sich die quälende Frage, ob sie dies denn zu Recht tun oder nicht. Wer fragt schon Gott, woher er das Recht hat, dem Moses Recht zu geben? Wenn aber

schlichte Menschen, Appius Claudius und seine Kollegen, im Namen der Römer Recht machen, was berechtigt sie dann eigentlich, das Verhalten der Menschen – statt zum Beispiel nach Liebe, Erbarmen, Solidarität, Herkommen, Moral – nach Recht oder Unrecht zu beurteilen, zu verurteilen und zu sanktionieren? Auch Recht/Unrecht ist eine tyrannische Unterscheidung, aus der Gewalt, als Staatsgewalt mühsam maskiert, hervorlugt. Vielleicht war das Opfer der Verginia nötig, um den gewaltsamen Geburtsakt des Rechts mit den Göttern zu versöhnen. Sicher bin ich mir dessen nicht, weiß nur, dass man es nicht wissen wird, wenn man Verginia dem Abgott der modernen Historiographie und seiner allmächtigen Unterscheidung opfert.

Literatur:

- Sanchamau, *Les Décemvirs*, 1795
 Niebuhr, B. G.: *Römische Geschichte*, 2. Band, 2. Auflage, Berlin 1828, S. 308 ff.
 Niebuhr, B. G.: *Römische Geschichte*, 1. Band, 3. Auflage, Berlin 1828, S. xxi f.
 Mommsen, T.: *Römisches Staatsrecht*, 2. Band, Darmstadt 1887, S. 717
 Wieacker, F.: *Römische Rechtsgeschichte*, 1. Abschnitt, München 1988, S. 289
 Flach, D.: *Die Gesetze der frühen römischen Republik*, Darmstadt 1994, S. 54 und 56
 Luhmann, N.: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1997, S. 440
 von Maltitz, A.: *Verginia. Trauerspiel in fünf Aufzügen*, Weimar 1858